

## 1. Grundsätzliche Maßnahmen

Der Hygieneplan orientiert sich an dem am 25.08.2021 eingeführten Warnstufenmodell des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung).

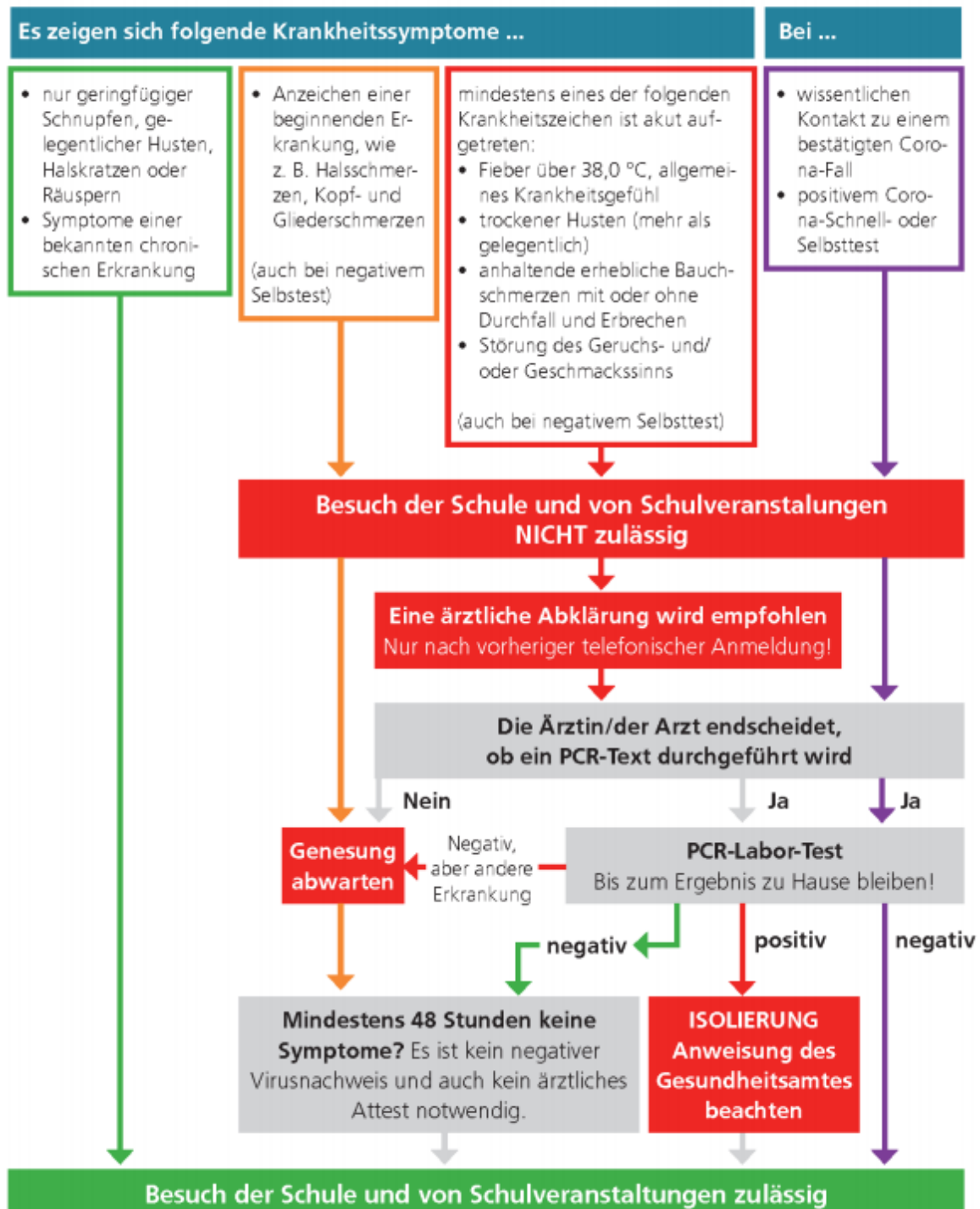
Die Kapitelnummern dieses Hygieneplans stimmen mit dem Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen (ab Kapitel 1) überein, sodass ein gezieltes Nachlesen möglich ist.

Im Rahmen der Infektionsvorbeugung werden folgende Maßnahmen an der IGS Embsen durchgeführt:

Personengruppe	Aufgabe	Dokumentation/ Sonstiges
Schulleitung	Informiert die Schulgemeinschaft, wenn eine Warnstufe aktuell anzuwenden ist.	
Schulleitung	Erstellen des Hygieneplans	Dokumentation und Aushang
Schulleitung	Information aller Interessengruppen zum Infektionsschutzgesetz	Aushang, Logbuch, Anmeldung, Elternbriefe/Ranzenpost, Email, Homepage
Schulleitung	Information aller zu vorgesehenen Meldekettens (s. 2.1. und 24, 26, 27)	Aushang bzw. Information per Mail und/ oder Postfach
Hausmeister	Kontrolle der Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- (Duschen; z.Zt. nicht vorhanden)</li> <li>- Trinkwasserzapfstelle (Schulrestaurant)</li> <li>- Toiletten (Spender für Seifen/ Papierhandtücher)</li> <li>- Geschirrspüler/ Waschmaschinen</li> <li>- Raumlüftungen</li> <li>- Ggf. Flächendesinfektion</li> <li>- Ggf. Abschaltung von Handtrocknern (Szenario B)</li> </ul>	
Reinigungskräfte/ Landkreis	Unterhaltsreinigung (s. 14)	
Lehrkräfte	Aufklärung der Schüler:innen zu grundlegenden Hygienevorkehrungen (s. auch 6) und deren Einhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Regelmäßiges Händewaschen</li> <li>➤ Gründliches Händewaschen</li> <li>➤ Fernhalten der Hände aus dem Gesicht</li> <li>➤ Husten- und Nieshygiene (Armbeuge)</li> <li>➤ Gilt für die Kohortenmischung: Abstand halten</li> <li>➤ Körperkontakt vermeiden</li> <li>➤ Wunden schützen</li> <li>➤ Sauberkeit beachten</li> <li>➤ Kein Austausch von offenen Speisen und keine gemeinsame Nutzung von Trinkfalschen und Brotdosen</li> <li>➤ Hygienische Behandlung von Lebensmitteln</li> <li>➤ Geschirr und Wäsche heiß waschen</li> <li>➤ Regelmäßiges Lüften (20-5-20 Regel), ggf. Lüftungsdienst einrichten</li> </ul>	Vermerk im Klassenbuch/ Kursheft
Lehrkräfte	Information der Schüler:innen zu Meldekettens und zum Infektionsschutzgesetz	Vermerk im Klassenbuch/ Kursheft
Lehrkräfte (AWT)	Kontrolle der Küchenhygiene	Checkliste
Lehrkräfte	Lebensmittel und Verderbliches in den Lehrerstationen	
Schüler:innen	Lüftungsdienste in den Klassen Besenreinigung der Klassen Leerung von Papiertonnen und Tonnen für den gelben Sack	

2. Schulbesuch bei Erkrankungen: bitte an die Meldekettten denken

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.



## 2.1. Ausschluss vom Schulbesuch und Wiederaufnahme

- Personen, die SARS-CoV 2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu bestätigten Covid-19 Fällen hatten und dieser noch nicht abgeklärt ist.
- Wenn eine Person unter häuslicher Quarantäne/ Isolierung steht.
- Wenn bei Einreise aus eine Risikogebiet eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht
- Über die Wiederaufnahme des Schulbesuches entscheidet das Gesundheitsamt.

## 3. Verhalten beim Auftreten in der Schule

- Betroffene Person geht nach Hause (Eltern informieren) und wird ggf. bis zur Abholung isoliert / Krankenzimmer (nach Abwägung ist ein alleiniger Heimweg möglich (zu Fuß, Fahrrad oder Bus- unter Beachtung der Hygieneregeln)
- Maske muss während dieses Geschehens von allen getragen werden.
- Betroffene Person und Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass Arztbesuch nach vorheriger telefonischer Konsultation/ Kontaktaufnahme und eine ärztliche Abklärung über einen PCR-Test erforderlich ist.

## 4. Zutrittsbeschränkungen







- Bis auf weiteres ist der Nachweis eine Antigen-Tests (24 Stunden gültig), eines PCR-Tests (48 Stunden gültig), der Impfnachweis oder ein Nachweis der Genesung für schulfremde Personen als Zugangsberechtigung notwendig. Hier gelten die aktuellen Richtlinien der Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und technische Notdienste.
- Schulfremde Personen sollen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat das Schulgebäude betreten.
- Die Kontaktdaten aller schulfremden Besucher werden über ein Besucherbuch im Sekretariat erhoben.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen ihre Kinder grundsätzlich nicht in das Schulgebäude begleiten.
- Durch Aushänge an den Eingangstüren werden die Besucher der Schule über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Alle anderen Eingänge sind für schulfremde Besucher gesperrt.

## 5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen (Aufgabenverteilung, s. oben)

- Die Unterweisung findet für die KuK auf Dienstbesprechungen bzw. per E-Mail-Information statt.
- Die Unterweisung der SuS findet in der Kennenlernwoche sowie regelmäßig in Wochenanfang und Klassenzeit statt. Hierbei werden die Regeln altersgemäß besprochen.

- Aushänge informieren über die allgemeinen Regeln, Aushänge mit Piktogrammen (Maske/ Hände waschen/ Kohortenprinzip) werden an neuralgischen Punkten in (Gänge, Türbereiche, Waschbecken, Toiletten) und ggf. außerhalb des Schulgebäudes ausgehängt)

## 6. Persönliche Hygiene

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten.</li> <li>• <b>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen, nach dem Toilettengang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b>, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• <del>Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</del></li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.</li> </ul>

- Ergänzungen zur Tabelle:
  - Händewaschen:
    - mind. 20-30 Sekunden unter Einsatz von kaltem Wasser und Seife
    - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Husten und Niesen, vor und nach dem Sportunterricht, vor dem Essen, nach dem Toilettengang
    - Handcremes dürfen zum Hautschutz nach dem Waschen genutzt werden. Diese sind von zu Hause mitzubringen.
  - Handdesinfektion:
    - Die Desinfektion ist nur sinnvoll, wenn die Hände nicht gewaschen werden können oder wenn
    - es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.
    - Zur Desinfektion stehen dann ggf. viruzide Produkte zur Verfügung, die gründlich mind. 30 Sekunden verrieben werden. Auf die vollständige Benetzung der Haut ist zu achten.
    - Desinfektionsmittel sind grundsätzlich verschlossen zu lagern. Sie dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkräfte oder anderer Bediensteter ausgegeben und genutzt werden.
    - Handdesinfektionsmittel dürfen nicht für Flächen genutzt werden.
  - Maske
    - Die Regelungen zum Maskentragen richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen.
    - Zu Beginn (zunächst die ersten drei Wochen) des Schuljahres 2021/2022 besteht in den Innenräumen und im Unterricht für alle Beteiligten eine Maskenpflicht.
      - Kinder zwischen 6. Lebensjahren und dem vollendeten 14. Lebensjahr können eine beliebige andere geeignete oder textilähnliche Barriere (Maske) tragen
      - Kinder ab 14. Lebensjahren müssen eine medizinische Maske tragen
    - Die Maske kann im Schulbetrieb von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist, z.B. im Sprachenunterricht, Unterricht für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere im Schwerpunkt Sprache oder Hören
    - Außerdem besteht auf dem Schulgelände im Freien keine Maskenpflicht (gilt auch für Unterrichtspausen)
    - Beim Schulsport innerhalb (und außerhalb) von Gebäuden besteht ebenfalls keine Pflicht zum Tragen der Maske, das Abstandgebot ist beim Schulsport innerhalb von Gebäuden einzuhalten.
  - Maskenpausen
    - Während des Unterrichts sind ausreichend Maskenpausen vorzusehen. Zur Gewährung von Tragepausen/ Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann eine Maske in folgenden Fällen abgenommen werden:

- Während Räume gelüftet werden und die die Personen am Sitzplatz befinden (z.B. alle 20 Minuten); es wird empfohlen die Pausen an der Frischluft zu verbringen.
  - Beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
  - auf Atemprobleme oder Kopfschmerzen sofort reagieren (z.B. durch zusätzliche Maskenpausen im Freien)
- Kohortenprinzip
    - Weitere Regelungen in Bezug auf das Kohortenprinzip können im Laufe des Schuljahres folgen. Diese könnten sich an den folgenden Punkten orientieren:
      - Für Schüler:innen gilt das Kohortenprinzip: Zwischen Personen, die nicht derselben Gruppe angehören ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
      - Die Maske wird in den gekennzeichneten Bereichen (sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) verpflichtend von allen getragen. Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen keine Maske tragen können, müssen dies glaubhaft machen. Es besteht eine Attestpflicht.
      - Visiere sind nicht zugelassen.
  - Gemeinsam genutzte Gegenstände
    - Von SuS erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien und Schulbücher dürfen grundsätzlich entgegengenommen werden.
    - Persönliche Gegenstände (z.B. Trinkbecher, pers. Arbeitsmittel) dürfen nicht geteilt werden.

## 7. Abstandsgebot

- Innerhalb einer Kohorte (Kohorte = Jahrgang) ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Zwei Kohorten dürfen sich mischen (Ganztag)
- Zu Personen außerhalb eines Jahrgangs soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, hierfür werden u.a. eigene Pausenbereiche ausgezeichnet.
- Alle anderen Personen in der Schule halten einen Abstand von 1,5 Metern.
- SuS mit Schulbegleitung werden als Einheit gesehen, für diese Personen gilt untereinander kein Mindestabstand.
- Beschäftigte sind angehalten, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/Kohorten:
  - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern.
  - Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten die Regelungen in Kap. 16. Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind.



## 8. Dokumentation und Nachverfolgung

- In der Schule liegen die Kontaktdaten der Jahrgänge (Kohorten) im Schulverwaltungsprogramm vor.
- Bei Ganztagsangeboten werden Kurslisten der einzelnen Angebote erstellt. Die Kontaktdaten sind im Schulverwaltungsprogramm hinterlegt.
- Die Anwesenheit wird in Klassen- und Kursbüchern dokumentiert.
- Die Sitzordnung in Tischgruppen wird in allen Lerngruppen dokumentiert und ggf. bei Änderungen angepasst. Änderungen der Sitzordnungen sind bis auf Jahrgang 5 (Kennenlernphase) nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Im Sekretariat wird ein Dokument ausgegeben, in dem die Anwesenheit schulfremder Besucher dokumentiert wird. Hierbei sind Zeitraum des Besuches und telefonische Kontaktdaten zu erheben. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt.

## 9. Unterrichtsorganisation, Kohorten und Abstand

- An der IGS Embesen bildet ein Jahrgang bzw. die gesamte Sekundarstufe II eine Kohorte, damit der Unterricht in Religions- und Weno- Kursen, in WPK und Fachleistungskursen stattfinden kann.
- Die Jahrgänge werden mit Ausnahme von Ganztagsangeboten voneinander getrennt.
- Im Ganztagsbereich können zwei Kohorten gemischt werden. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandgebot von 1,5 Metern einzuhalten ggf. Maskenpflicht
- Schulformübergreifende Kohorten (z.B. mit der GS Embesen) sind unter Wahrung der Abstandsregelung und der Dokumentation möglich.
- Alle an der Schule tätigen Personen sind angehalten das Abstandsgebot von 1,5 untereinander und zu den Schüler:innen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
- An Bushaltestellen ist der Mindestabstand einzuhalten.

## 10. Lüftung

- Alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung erfolgen. Hierzu werden Fenster und Türen je nach Witterungsverhältnissen für 3-10 Minuten möglichst vollständig geöffnet. Hierfür müssen ggf. Sicherungen aus Fenstern durch die Lehrkräfte entsperert werden. Es gilt die Faustregel 20-5-20.
  - Im Winter wird vor und während des Unterrichts für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
  - Bei Außentemperaturen ab ca. 5-10 °C wird vor und nach dem Unterricht mind. 5 Minuten gelüftet, bei ansteigenden Temperaturen länger.
- In den Pausen und vor dem Unterricht werden die Unterrichtsräume gelüftet.
- Die Lehrkräfte sind unter Mitwirkung ggf. eines Lüftdienstes für die Einhaltung dieser Intervalle verantwortlich.
- Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen.
- Eine alleinige Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- In jedem Unterrichtsraum befindet sich eine CO<sub>2</sub>- Ampel. Bei Anstieg über 1000 ppm muss gelüftet werden.

## 11. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

- In den Jahrgangsbereichen ist für die Schüler:innen die Abstandregel aufgehoben, zugunsten des Kohortenprinzips.
- Wenn sich Jahrgänge durchmischen (außerhalb der Jahrgangsflore und jahrgangsfremde Personen) muss eine Maske getragen werden, wenn 1,5m nicht einzuhalten sind.
- Nach Möglichkeit erhalten die einzelnen Jahrgänge eigene Zugangswege zu ihren Jahrgängen und Pausenbereichen. Diese Wege unterliegen im Zuge des Brandgeschehens an der IGS Embesen Schwankungen und werden dynamisch visualisiert und bekanntgegeben.
- Auf Treppen gilt grundsätzlich ein Rechtsverkehr.
- Bodenmarkierungen (vor allem im Verwaltungsbereich) machen Abstände sichtbar.
- Die Jahrgänge verbringen die Pausen grundsätzlich (außer im Fall einer Regenpause) außerhalb des Schulgebäudes in ihren Pausenbereichen.
- Auf Regenpausen ist nur im äußersten Notfall zurückzugreifen, die SuS werden gebeten möglichst wetterfeste Kleidung dabei zu haben.
- Der Aufzug bei den Nawi- Räumen ist nur einzeln zu betreten.

#### 12. Bushaltestellen

- Soweit möglich ist ein Mindestabstand einzuhalten.
- Im Rahmenhygieneplan steht, dass die Aufsicht darauf zu achten hat, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen der Maske gem. Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt.

#### 13. Speiseneinnahme

- Im Schulrestaurant werden sukzessive für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen.
- Die Fenster des Schulrestaurants sind komplett geöffnet bzw. über die Regelung 20-5-20.
- Beim Anstehen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden, Markierungen helfen dabei, sofern es zu einer Kohortenmischung kommt.
- Eine Möglichkeit der Händereinigung/ -desinfektion wird vorgehalten.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind vor Ort verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen, z. B.:
  - Hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern
  - Entnahme z. B. mit Servietten
- Hinweise zur Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht finden sich in Kapitel 22 (RHP 7.0)

#### 14. Hygiene in Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen, sowie allgemeine Reinigung

- Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen vorhanden sein, gleiches gilt für die Abfallbehälter. Ein vorausschauendes Auffüllen wird gewährleistet.
- In jedem Toilettenraum dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.



- Die Reinigung wird durch den Landkreis gewährleistet:
  - Im Vordergrund steht die Reinigung von Oberflächen, hierzu gehört die tägliche Reinigung von:
    - Türklinken und Griffen
    - Treppen- und Handläufen
    - Lichtschaltern
    - Tischen, Telefonen und Kopierern
    - Toilettensitzen
    - Armaturen
    - Waschbecken
    - Fußböden in Toiletten
  - Müllbehälter sind täglich zu leeren
- Computermäuse und Tastaturen werden von den Nutzern nach Gebrauch gereinigt. Hierfür stehen in den PC-Räumen und in den Lehrerstationen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eine Desinfektion eines Raumes ist nur anlassbezogen notwendig.

#### 15. Ganztagsbetrieb

- Im Ganztagsbetrieb sollen die Kontakte so gering wie möglich gehalten werden.
- Maximal zwei Jahrgänge dürfen sich mischen, bei der Gestaltung des Programmes wird hierauf geachtet.
- Nach Absprachen können Ausnahmen erfolgen, in diesen Fällen ist ein Abstand von 1,5 Metern vorgesehen.

#### 16. Infektionsschutz bei SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

- Bei SuS mit Unterstützungsbedarfen kann nach den individuellen Voraussetzungen der SuS eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich und zulässig sein. Dies ergibt sich u.a. aus den Förder- und Therapieplänen.
- Das prophylaktische Tragen von FFP2/3-Masken oder Mund- Nasen-Bedeckungen wird nicht empfohlen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes kann es in bestimmten Situationen sinnvoll sein.
- Das prophylaktische Tragen von Schutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

#### 17. Infektionsschutz im Sportunterricht (s. Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen)

#### 18. Infektionsschutz im Musikunterricht und Musik-Clubs (s. Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen)

#### 19. Infektionsschutz im Fach Darstellendes Spiel (s. Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen)

20. Infektionsschutz im Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen (Nawi; WPK Werken, Technik, Textil)

- Ein Eingreifen der Lehrkraft kann zu einer Unterschreitung des Mindestabstands führen.
- Eine hygienische Reinigung von Schutzbrillen nach Gebrauch durch eine andere Person ist notwendig.

21. ---

22. Infektionsschutz bei der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht (WPK Hauswirtschaft) (s. Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen)

23. ----

24. Konferenzen und Versammlungen

- Dienstbesprechungen und Konferenzen sind zulässig, werden jedoch auf das notwendige Maß reduziert. Es ist grundsätzlich auf das Einhalten des Mindestabstands geachtet. IServ-Konferenzen und Telefonkonferenzen sollen bevorzugt genutzt werden.

25. Schulveranstaltungen

- Die Zulässigkeit für die Durchführung von Schulveranstaltungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ und den diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB. Die dort beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

26. Schulfahrten

- s. Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung.

27. Praktika und betriebliche Praxis

- Es gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.

28. Außerschulische Nutzung

- Bei der außerschulischen Nutzung weisen die Schulleitung und der Schulträger darauf hin, dass Hygienekonzepte vorliegen müssen, damit nach Veranstaltungen die Räume im schulischen Kontext genutzt werden können.

### 29. Erste Hilfe

- An erster Stelle steht die Sicherheit des Ersthelfenden.
- Wenn möglich, sollte der Mindestabstand gesichert sein.
- Es soll eine Maske getragen werden.
- Es sollen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben. Wenn eine Ventilbeatmungsmaske vorhanden ist, kann diese genutzt werden.
- Nach der Ersten Hilfe Hände waschen, eine Desinfektion soll erfolgen.
- Kühlkissen müssen grundsätzlich desinfiziert werden (Sekretariat)

### 30. Evakuierungsübungen und Brandschutz (Probealarm)

- Es werden keine gemeinsamen (schulweiten) Übungen durchgeführt.
- Die Übung erfolgt in den einzelnen Lerngruppen.
- Im Notfall gelten Markierungen und Corona-Wegregeln nicht.

### 31. Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen

- Die jeweils gültigen Regelungen können dem niedersächsischen Rahmenhygieneplan entnommen werden.

### 32. Warnstufen

- Die Regeln der Warnstufen sind zu beachten (siehe jeweils die aktuelle Corona-Verordnung und die aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule; aktuelle Fassung RHP 7.0, gültig ab: 25.08.2021)

### 33. Meldepflicht

- Infektionen und Verdacht auf Infektion müssen grundsätzlich der Schulleitung gemeldet werden.
- Danach greifen die jeweiligen Meldeketten.
- Die jeweils gültigen Rundverfügungen sind zu beachten.

### 34. Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden

- Die IGS Embsen ist verpflichtend sämtliche Vorgaben und Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Lüneburg zu befolgen und durchzusetzen

Trotz sorgfältiger und zeitnaher Bearbeitung kann es jederzeit zu kurzfristigen und notwendigen Änderungen kommen.